



Förderinstrumente der EU zur Bewältigung der Corona-Krise und die Notwendigkeit kommunaler Interessenvertretung

Dr. Daniel Zimmermann, HVF Ludwigsburg
David Linse, Stadt Mannheim

Open Lecture – Corona-Kolloquium 8

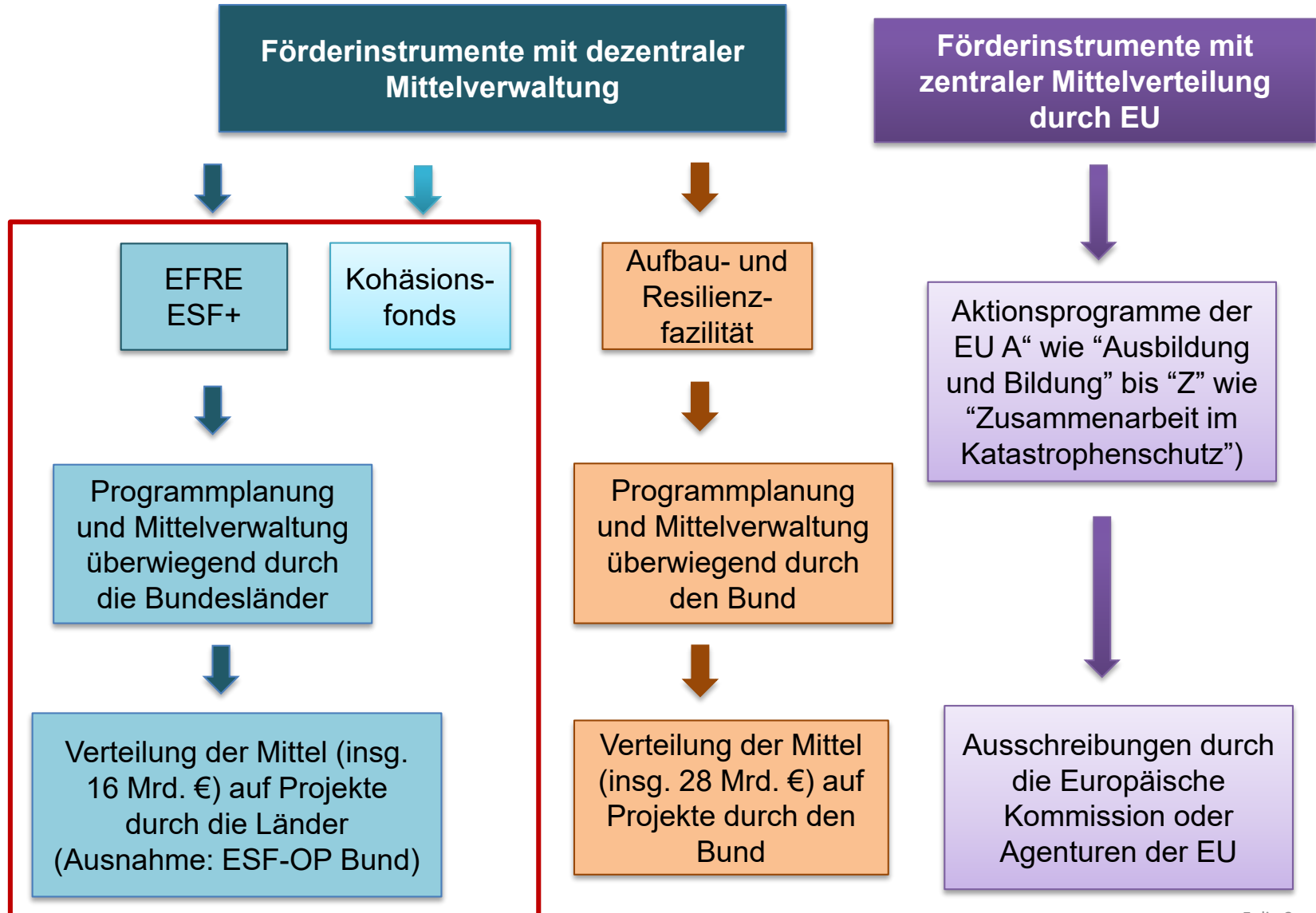
8. Juni 2021



Agenda

- Überblick:
Fördermöglichkeiten der EU
- Vertiefung 1:
Mittel der Kohäsionspolitik zur Krisenbewältigung
- Vertiefung 2:
Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität zur
Krisenbewältigung
- Notwendigkeit kommunaler Interessenvertretung

Überblick: Fördermöglichkeiten der EU




Vertiefung 1: Mittel der Kohäsionspolitik zur Krisenbewältigung

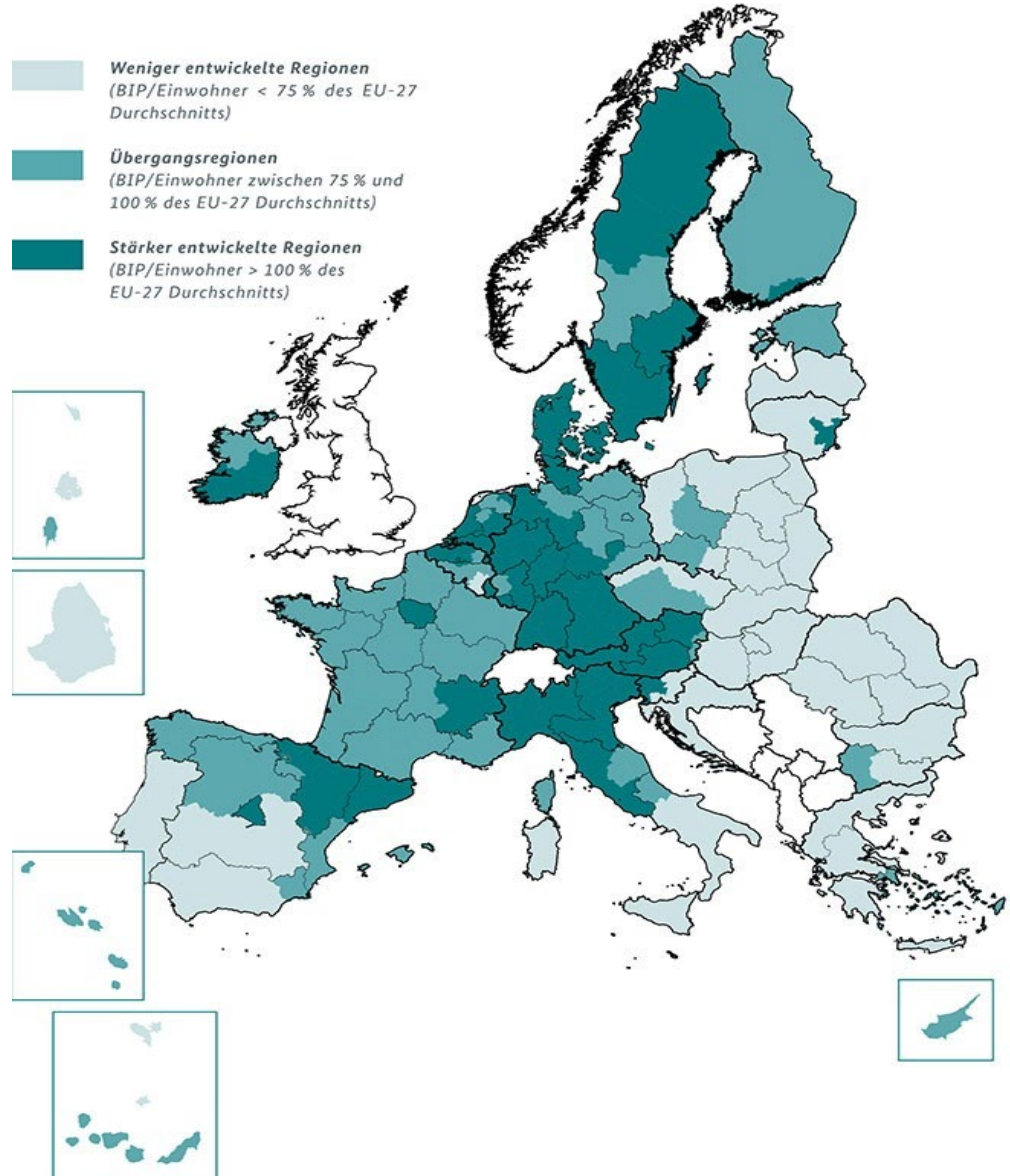
Ziel der Kohäsionspolitik (gem. Art. 174 AEUV)

- Förderung des **wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts** mit dem Ziel einer harmonischen Entwicklung der EU als Ganzes
- Verringerung der Unterschiede im **Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen** und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete

Vertiefung 1: Mittel der Kohäsionspolitik zur Krisenbewältigung

Klassifizierung der Regionen im Rahmen der Kohäsionspolitik

-  *Weniger entwickelte Regionen
(BIP/Einwohner < 75 % des EU-27
Durchschnitts)*
-  *Übergangsregionen
(BIP/Einwohner zwischen 75 % und
100 % des EU-27 Durchschnitts)*
-  *Stärker entwickelte Regionen
(BIP/Einwohner > 100 % des
EU-27 Durchschnitts)*



Quelle: BMWi

Vertiefung 1:

Mittel der Kohäsionspolitik zur Krisenbewältigung

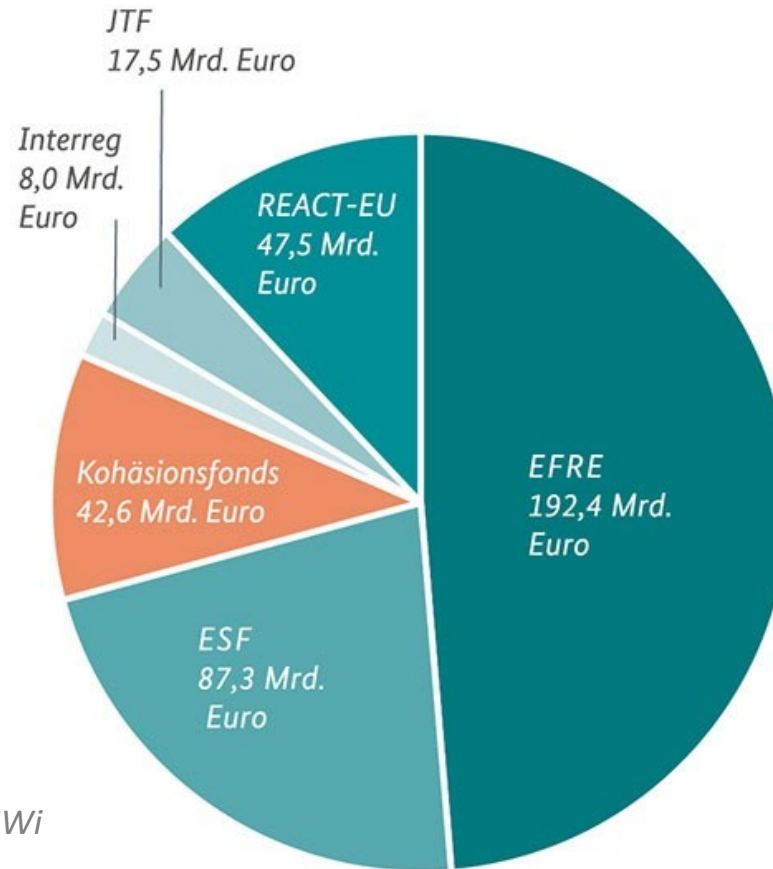
Wirtschaftspolitische Ausrichtung der Kohäsionspolitik:

- Mit der Förderperiode 2014-2020 wurde die Kohäsionspolitik zur zentralen Investitionspolitik der EU und ist seitdem eng in die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik eingebunden.
- In der neuen Förderperiode sollen Investitionen aus den Struktur- und Investitionsfonds insbesondere einen Beitrag zu den folgenden Prioritäten leisten:
 - Green Deal
 - Digitale Transformation
 - Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

Die Kohäsionspolitik soll damit einen Beitrag zur **Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise** leisten.

Vertiefung 1: Mittel der Kohäsionspolitik zur Krisenbewältigung

Förderinstrumente und Finanzvolumen



Quelle: BMWi

Vertiefung 1:

Mittel der Kohäsionspolitik zur Krisenbewältigung

Die **Ziele** und die **Governance** werden in mehreren **Verordnungen** für eine siebenjährige Förderperiode festgesetzt (insbes. Dach-Verordnung und spezielle Verordnungen für die Struktur- und Investitionsfonds).

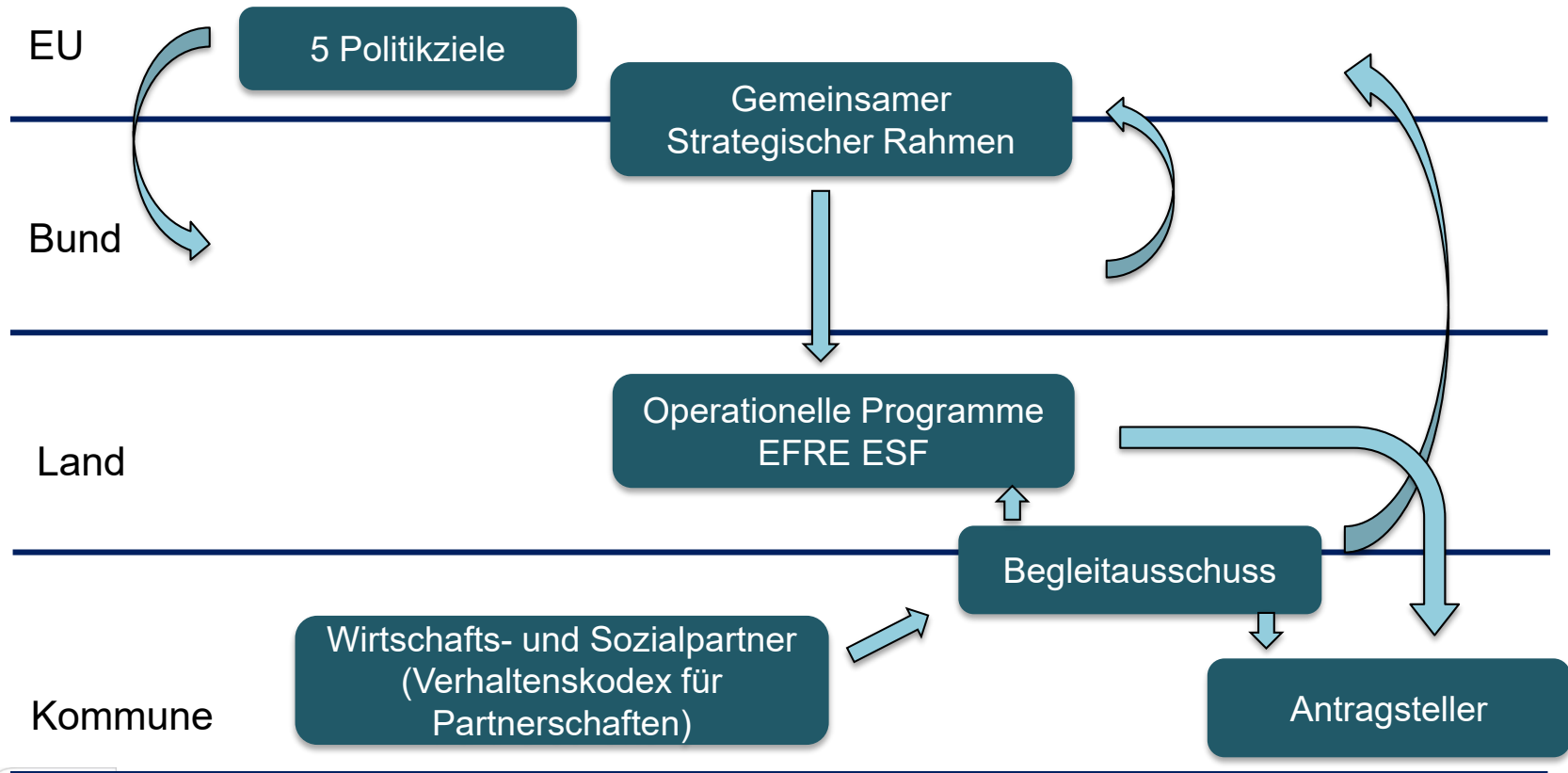
Daraus ergeben sich **5 Politikziele** für die Förderperiode 2021-2027 (Art. 4 Entwurf der Dach-Verordnung):

1. ein **intelligenteres Europa** durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung von KMU
2. ein **grüneres, CO2-freies Europa** mit Investitionen in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in den Kampf gegen den Klimawandel
3. ein **stärker vernetztes Europa** mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen
4. ein **sozialeres Europa** durch die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte und Investitionen in Beschäftigung, Bildung, Kompetenzen, soziale Inklusion und Gleichheit
5. ein **bürgernäheres Europa** durch Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien und nachhaltiger Stadtentwicklung in der gesamten EU

Vertiefung 1:

Mittel der Kohäsionspolitik zur Krisenbewältigung

Umsetzung durch Multi-Level-Governance



Vertiefung 1:

Mittel der Kohäsionspolitik zur Krisenbewältigung

Maßnahmen der Programmplanung EFRE Baden-Württemberg 2021-2027

(<247 Millionen Euro):

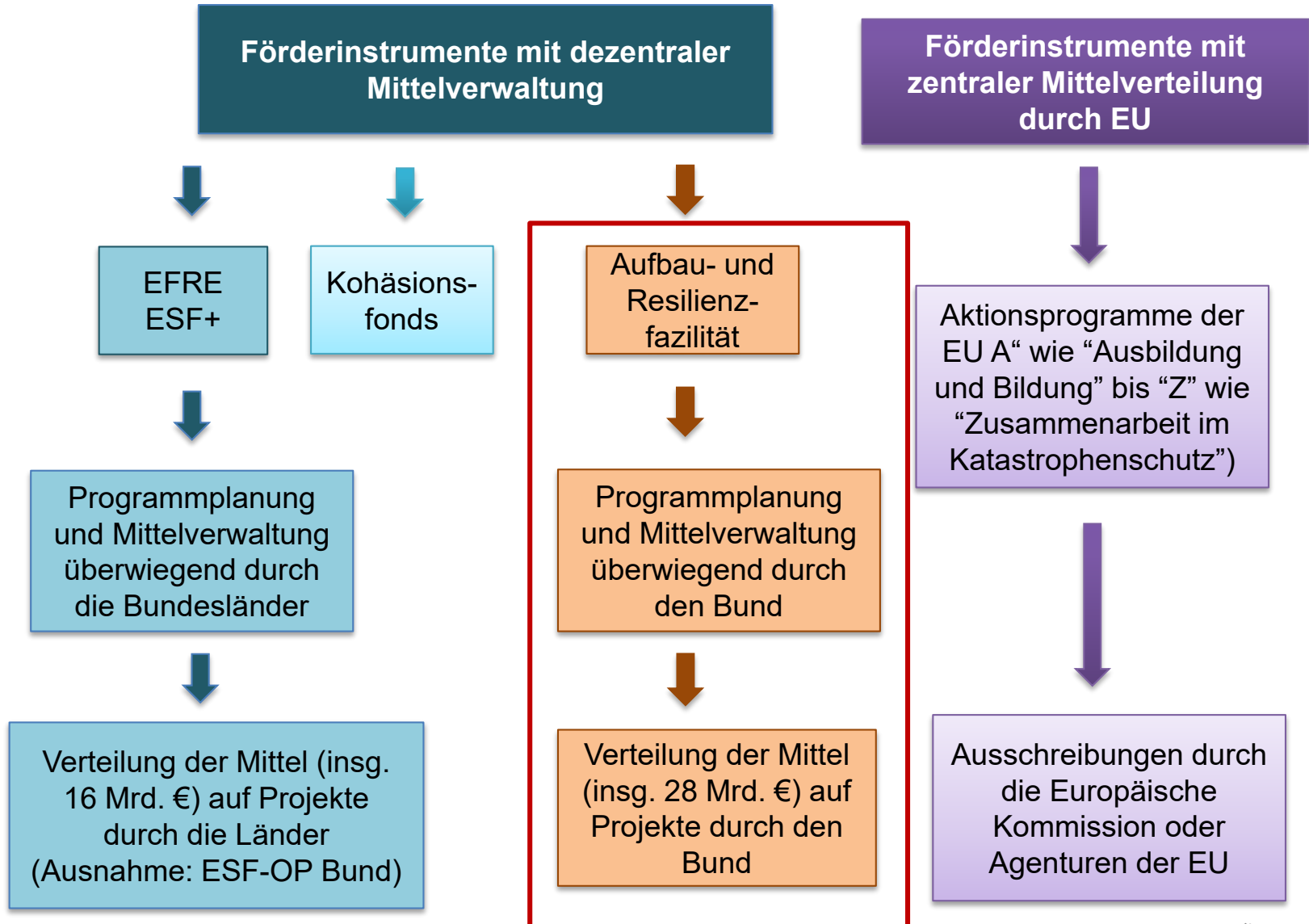
- 2014-2020: Innovation und Energiewende
- 2021-2027: Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Umsetzung grüner Themen (z. B. Kreislaufwirtschaft)

Zentrale Themen Programmplanung ESF+ Baden-Württemberg

(<260 Millionen Euro):

- 2014-2020: Beschäftigung und Mobilität, Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut/Diskriminierung, Bildung/Ausbildung
- 2021-2027: Beschäftigung, Bildung, soziale Inklusion, Armutsbekämpfung

Überblick: Fördermöglichkeiten der EU



Vertiefung 2:

Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Krisenbewältigung

Ziele der Aufbau- und Resilienzfazilität (Art. 4 ARF-Verordnung)

- Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der EU durch die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Mitgliedstaaten
- Abmilderung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise
- Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels
- Investitionen in Mitgliedstaaten auf Basis nationaler Aufbau- und Resilienzpläne

Vertiefung 2:

Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Krisenbewältigung

Förderinstrumente und Finanzvolumen

Die ARF umfasst insgesamt 672,5 Mrd. €, wovon 28 Mrd. € auf Deutschland entfallen.

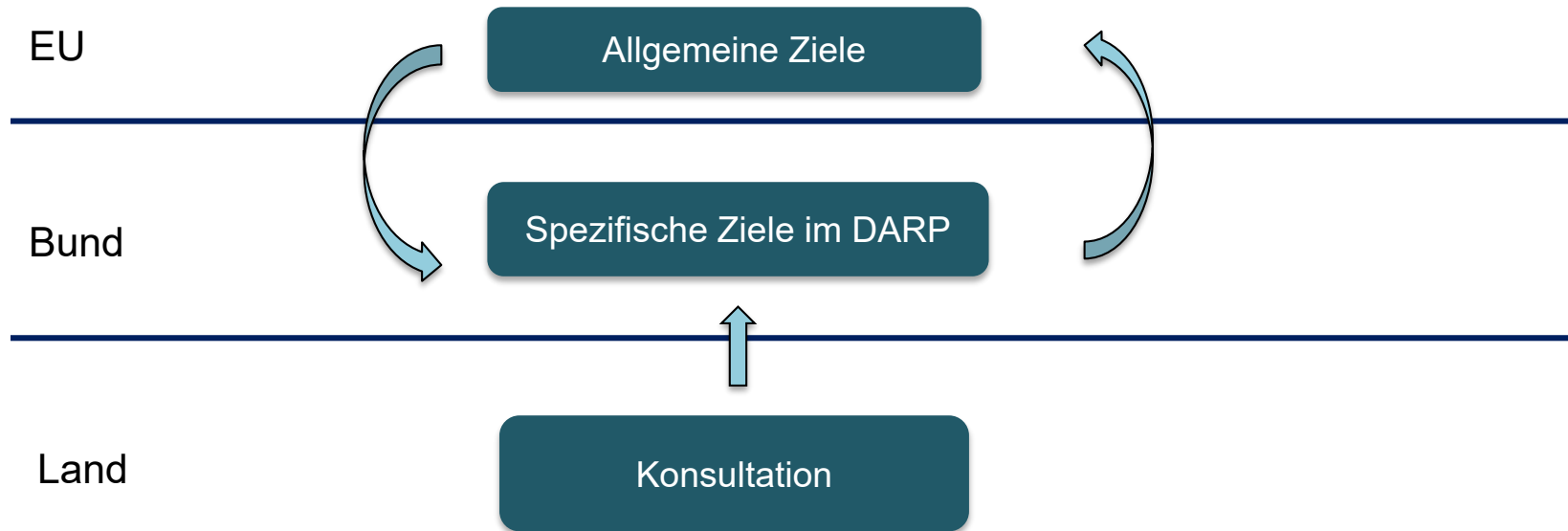
Gem. Art. 14 und 15 ARF-Verordnung erfolgt die Mittelvergabe auf Basis von nationalen **Aufbau und Resilienzplänen**, die von der Europäischen Kommission genehmigt werden müssen.

Ziele des deutschen Aufbau und Resilienzplans (DARP):

1. Klimapolitik und Energiewende
2. Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur
3. Digitalisierung der Bildung
4. Stärkung der sozialen Teilhabe
5. Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems
6. Moderne Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen

Vertiefung 2: Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Krisenbewältigung

Governance zur Umsetzung der ARF:

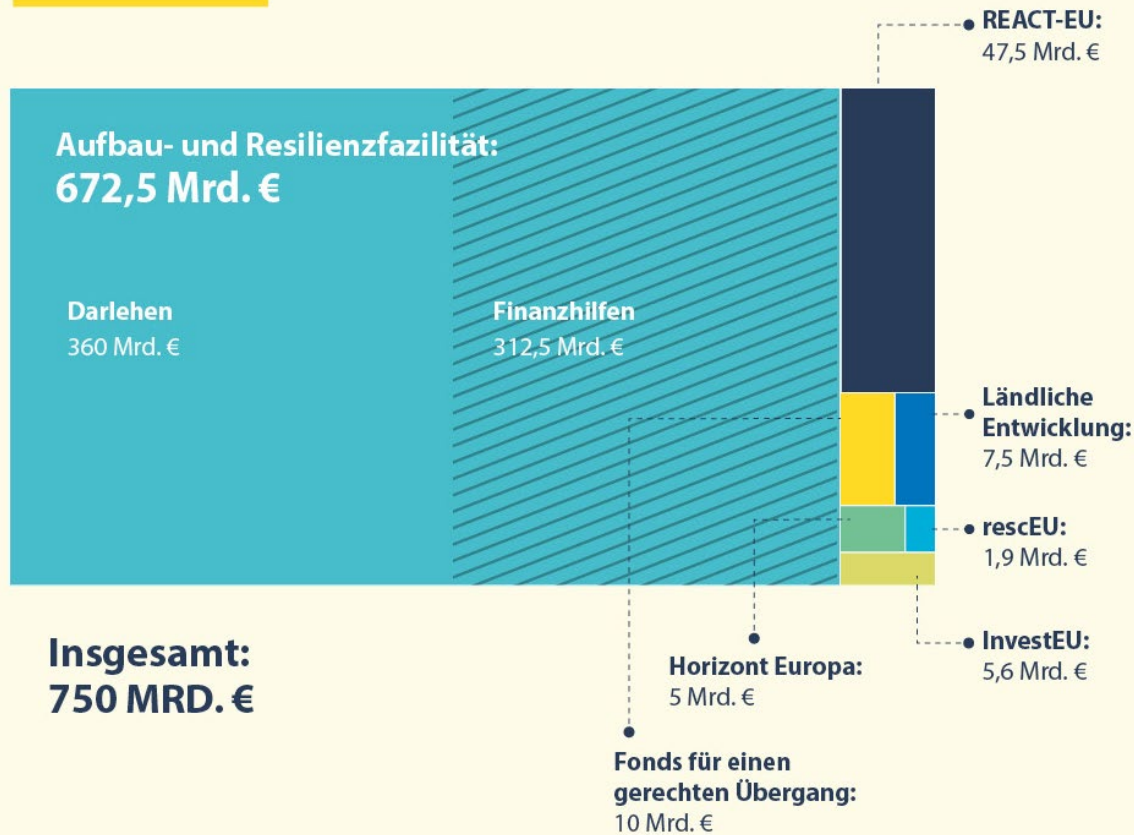


- Eine direkte Einbeziehung in die Erstellung des DARP durch die Sozialpartner, einschl. der Kommunen, findet nicht statt.
- Der für die Kohäsionspolitik geltende „Verhaltenskodex für Partnerschaften“ wird bei der Umsetzung der ARF nicht angewendet.
- Die ARF ist ein Rückschritt im Vergleich zur auf Partnerschaft ausgerichtete Multi-Level-Governance.



Notwendigkeit kommunaler Interessenvertretung am Bsp. der Aufbau- und Resilienzfazilität

Investitionen in eine grüne, digitale und resiliente EU

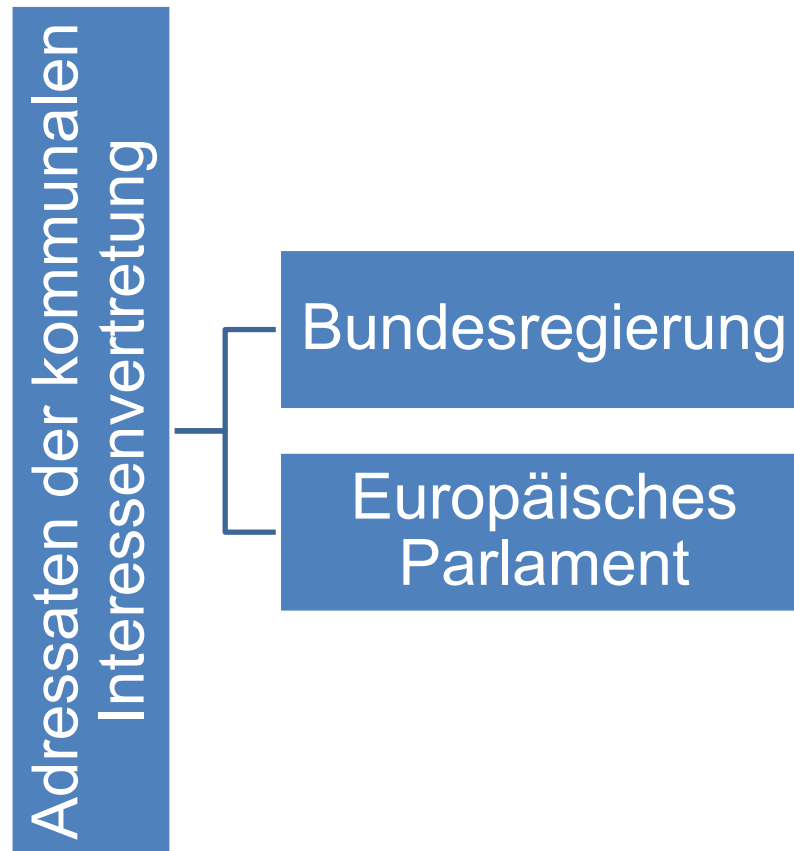


- **Rechtliche Verpflichtungen:** bis 31. Dezember 2023
- **Zahlungen:** bis 31. Dezember 2026

Quelle:
<https://www.consilium.europa.eu/de/infographic/s/ngeu-covid-19-recovery-package/>



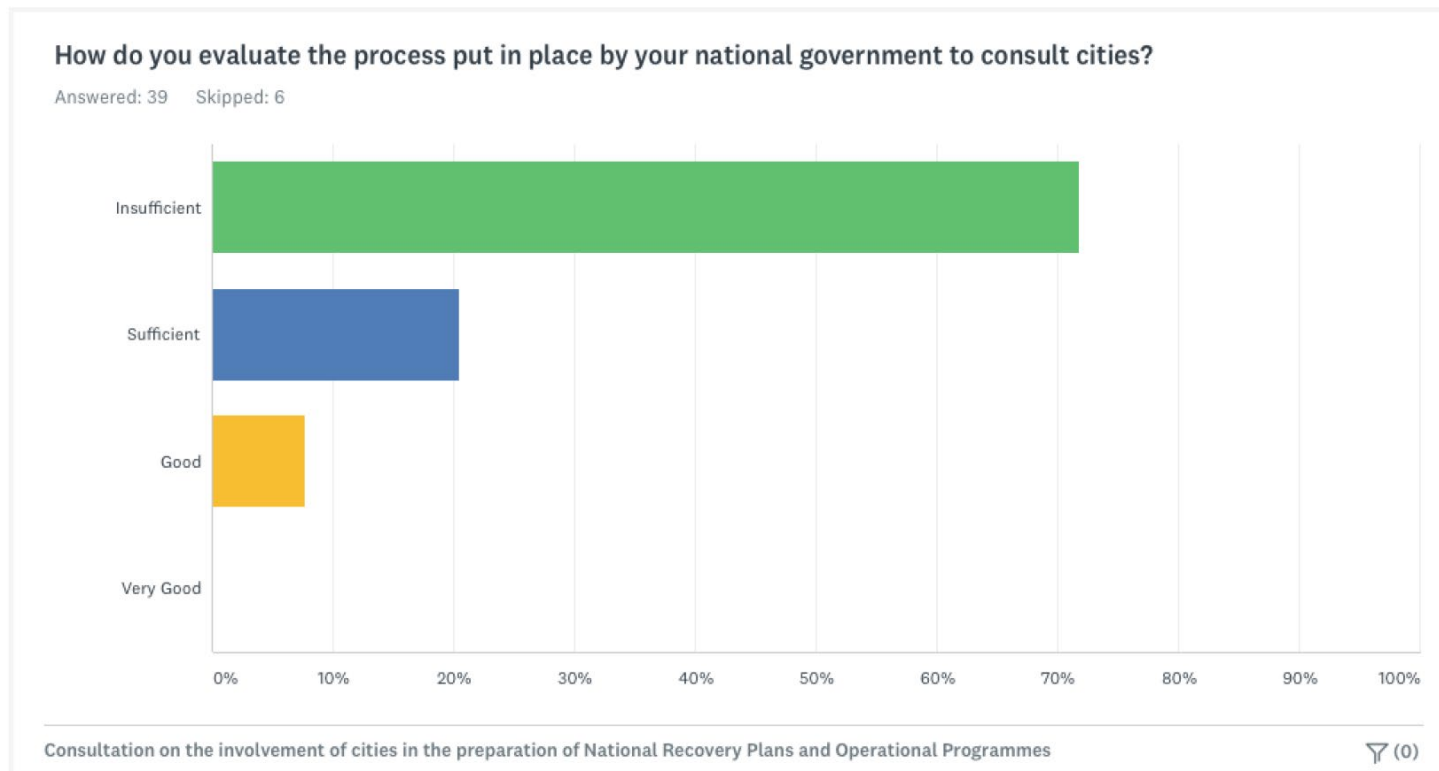
Notwendigkeit kommunaler Interessenvertretung am Bsp. der Aufbau- und Resilienzfazilität



Quelle:
<https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/ngeu-covid-19-recovery-package/>

Notwendigkeit kommunaler Interessenvertretung am Bsp. der Aufbau- und Resilienzfazilität

Ergebnis der EU-weiten Konsultation zur Einbeziehung der Städte in die Erstellung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne





Notwendigkeit kommunaler Interessenvertretung am Bsp. der Aufbau- und Resilienzfazilität



Brief an Merkel: 16 Städte wollen Zugang zum EU-Aufbauprogramm

16 deutsche Großstädte betonen im Brief an Kanzlerin Angela Merkel die Rolle der Kommunen in der Coronakrise und fordern Zugang zum EU-Aufbauprogramm.

28. Juli 2020, von Andreas Erb

16 deutsche Großstädte stellen gegenüber der Bundesregierung die Forderung nach einem direkten Zugang zum EU-Aufbauprogramm auf. In einem gemeinsamen Schreiben wenden sich deren Oberbürgermeister diesbezüglich an Bundeskanzlerin **Angela Merkel**.

Quelle:
<https://www.obm-zeitung.de/global-city/brief-an-merkel-16-staedte-wollen-zugang-zum-eu-aufbauprogramm-3537/>

Notwendigkeit kommunaler Interessenvertretung am Bsp. der Aufbau- und Resilienzfazilität

Position der deutschen Bundesregierung

- „Deutschland wird die zu erwartenden EU-Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie aus dem Fonds für einen gerechten Übergang für vom Bund zu finanzierende Vorhaben des Konjunktur- und Zukunftspaketes einsetzen sowie zur Erfüllung der Zusagen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen. **Das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium der Finanzen werden einen Vorschlag für den entsprechenden Aufbauplan vorbereiten und mit den Ressorts und den Koalitionsfraktionen abstimmen.**“
(Koalitionsausschuss 25. August 2020)
- „Basis der Arbeiten der deutschen Ratspräsidentschaft sind .. die von der Europäischen Kommission vorgelegten Legislativvorschläge... Diese ... richten sich im Falle der Aufbau- und Resilienzfazilität direkt an die mitgliedstaatliche Ebene. **Ein unmittelbarer Zugang für Kommunen ist in diesen Verfahren nicht vorgesehen.**“
(Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun MdB 27. August 2020)



Notwendigkeit kommunaler Interessenvertretung am Bsp. der Aufbau- und Resilienzfazilität

Konzertierte Aktion zur Unterstützung von Kompromiss-ÄA im EP

- The recovery and resilience plan presented by the Member State concerned shall be submitted together with the National Reform Programme in a single integrated document and shall as a rule be officially submitted at the latest by 30 April. A draft plan may be submitted by Member State starting from 15 October of the preceding year, together with the draft budget of the subsequent year. ***A Member State wishing to receive support under the Facility shall establish a multilevel dialogue, in which local and regional authorities, social partners, civil society organisations, in particular youth organisations, and other relevant stakeholders and the general public are able to actively engage and discuss the preparation and the implementation of the recovery and resilience plan. The draft plan shall be submitted to the attention of local and regional authorities, social partners, civil society organisations, in particular youth organisations, and other relevant stakeholders and the general public for consultation before the date of submission to the Commission and social partners will have at least 30 days to react in writing, in accordance with the principle of partnership.***



Notwendigkeit kommunaler Interessenvertretung am Bsp. der Aufbau- und Resilienzfazilität

Angenommener Rechtstext (Art. 18 Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität)

(4) Der Aufbau- und Resilienzplan ist hinreichend zu begründen und zu belegen. Er enthält insbesondere folgende Elemente:

...

für die Ausarbeitung und, soweit verfügbar, die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans eine **Zusammenfassung des im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen durchgeführten Prozesses der Konsultation lokaler und regionaler Gebietskörperschaften**, von Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und anderen relevanten Interessenträgern sowie die Art und Weise, wie die Beiträge der Interessenträger in den Aufbau- und Resilienzplan einfließen;



Notwendigkeit kommunaler Interessenvertretung am Bsp. der Aufbau- und Resilienzfaizilität

